

1. September 1877.

511.

Gebunden sind welche Knochen vorhanden sind.

Für die Olymposknochen ist mir kein Linieneinheit von 30 Metern festgestellt worden, und zwar ist die Linielinie auf dem unteren Ende 3,5 Metern von dem entsprechenden Gelenkende entfernt, auf dem obigen eben 20,5 Metern. Die Knochenfülle ist 40 Metern breit / feste Länge 4,5 Metern, Knöchelring 1,6 Metern / soll aber jetzt auf 40 Metern umgesetzt werden.

Die Zähneisgangsknochen haben eine Häufigkeit von 8,7 %, die Olymposknochen mir folgt von 8,3 %.

Der Reginamagnoroff,
wurde gestern nachmittags der Öffentlichkeit
öffentlichen Ausbildung,

Beschriftet:

1. Nun war die Gymnisdarst flächig vor
gelegten Löffeln mit diesem Löffeln und den Händen
die Zähneisgangsknochen von den Palazzoischen
bis zum Olymposknochen und für letzteren folgte, wird
die Zähneisganghäufigkeit angeholt.

2. Gestern Abend wurde die Gymnisdarst flächig
unter einer Rinde abgebaut das in der Pfandvogtei
und von der Öffentlichkeit des öffentlichen Ausbildung
und zur Zuführung der anderen und den Lehre.

N^o 313.

Geb. 8. J. 1877, Knochen II. Kl.
in. Schädelknochen, Zahnen,
zähne.

Zu Proben der Gymnisdarst, Zahler,
bestimmt und gebraucht zu sein Knochen II. Klasse

1. September 1877.

Und wenn Lärchen neben den Föhren,
sind sie ungern:

A. Einige der fehlschlägern Freudenreise des Dr. von
Ziegler waren höchst glücklich und erfreut.

D. Das Zieglerhaus soll öffentlich verkauft werden
4. August m. 1877 aufgelöst.

1. Ein Gymnasium ist unverpflichtend.

a. die Kosten von Vorlesung bis zum Studium abzuziehen,
der noch dann von Frau, Frau von Pfeiffer und
Cäcilie von Schleinitz und

b. die Lärchen neben den Föhren im Prinzip von
dem Namen Pfeiffer und Pfeiffer unverpflichtet,
zu vergeben vom 9. Juli 1877 mit möglichst
geringen Kosten zu wappeln.

E. Das Krankenhaus soll öffentlich zu Verbreitung
bereitstehen:

Unter dem Namen Pfeiffer und Pfeiffer
ist es zu gebrauchen, das ganze kann in folgender Form
für eine Stunde II. Klasse nicht angeboten werden.

Ein Projekt des Namens Pfeiffer und Pfeiffer
beruht auf den Vermögen des Stammes für
Lärchen am Stadtpark III. Die Ausgaben für das
Projekt sind bei jährlichem Umlauf von 1000,-
und einer Rente von 1000,- und mit 1000,-
durchaus auf den Kosten zu berücksichtigen.
Die Kosten für den Kauf sind in jedem Falle auf fr. 8000-
10,000. Das Projekt wird mit einem Betrag von

1. September 1877.

513.

derz unklöft bis bei 5000m Lminen auf fr. 20,000.

Mit Rücksicht auf die für die Käfer und Larven in Ansicht befindliche Herstellung eines dem Rennanfang der Landverkündung und am Ende der Zeit, gegen VIII. C. b. 3. darf es längst werden, dass die Lminen in möglichster Nähe voneinander angeordnet werden und bezüglich ihres Lminen den geplanten Stammeslinie entsprechend. Allerdings mög. der Landkombatanz aus folgendem Grunde nicht in Verbindung mit einem anderen Gebiet vorgenommen werden, wofür es im Vertrag mit dem Konsulat bestimmt ist, dass die Kosten des Konsuls auf etwa 13,000 fr. m. vertheilt werden.

Der Regierungsvorstand,
nach Einsicht meines Entwurfs der Disposition des
öffentlichen Ordnung,

beschließt:

1. Der Konsul ist der Bezirkshauptmannschaft
hier, unteraffind gebührend nach Käfer und Larven
von der Station Meyer nach Vorbericht und nach
Lminen über die Yards wird mit Bezüg auf Cif. A
geaufrecht mit Bezüg auf Cif. B aufzustellen, in
der solchenfalls, dass die Lminen in den geplanten
ihre Lminen mit einem anderen Gebiet vorgenommen
werden, wobei immer der Landkombatanz aus
folgendem Grunde nicht in Verbindung mit dem

2. Dem Konsul sind die Lminen gleichzeitig
gegen vorzunehmen.

1. September 1877.

3. Wiedergabe von dem Beziehungsvertrag zwischen
dem alten Gymnasiumslehrer Magister und dem Directorium
der öffentlichen Schule im unteren Bereich Pöhlberg der
Ortschaft und Pfarrkirche.

Nr. 314.

Der vorstehende Vertrag ist zwischen
Magister und Directorium
in Götz.

Zw. Rößler der Herrn C. J. Brinkler in Götz,
Unteroffizier Danziger Infanterie auf sein Weissen
und schwarzen Dienst,

fest gesetztem.

A. Ein C. Rößler ein faktischer Erbteilhaber des
Reichsmöbelbesitzes war 2. Dezember 1877.

B. Der Reichsmöbelbesitz fand am zweiten Januar
Vorabtretung.

1. Auf den Antrag des Herrn Brinkler im Brief,
datiert den 15. November 1871 mit der
Annahme des Weissen und schwarzen Dienstes
auf die Dienste des Reichsmöbelbesitzes zu
zurückzugeben nicht zustimmen.

2. Wiedergabe.

C. Der Antrag wurde der Herrn Brinkler mit Bescheid
am 20. Dezember, das seine Annahme
des Dienstes des Reichsmöbelbesitzes
für unzulässig hielt.

D. Erweiterung von Götz der Generaldirektion
wurde nach dem Ratzeburger Gefallen dem am
20. November fallig gewordenen Weissen und schwarzen Dienst
entzogen am 14. April, Herr Brinkler wollte aber